

GEBÜHRENORDNUNG

Unterrichtsform	Dauer	Euro/Jahr	Euro/Monat	Unterrichtsform	Dauer	Euro/Jahr	Euro/Monat	Ensemble, Orchster, Theorie und Chor sind frei für alle Schüler, die an der Musikschule Unterricht in einem Hauptfach wahrnehmen
Einzelunterricht	30 min	744,00	62,00	MFE/MGA/Rhythmik/ Musik mit Beeinträchtigten 5 - 7 Teilnehmer	45 min	324,00	27,00	
Einzelunterricht	45 min	1110,00	92,50	MFE/MGA/Rhythmik/ Musik mit Beeinträchtigten ab 8 Teilnehmern	60 min	324,00	27,00	
Einzelunterricht	60 min	1488,00	124,00	MFE/Musikstarter · 4 Kinder	45 min	378,00	31,50	
2er-Gruppe	45 min	588,00	49,00	Instrumentenkarussell 3 - 5 Teilnehmer	45 min	378,00	31,50	
3er-Gruppe	45 min	468,00	39,00	Eltern-Kind Kurs Musikmäuse (Alter: 0-18 Monate) ab 6 Paaren*	30 min	216,00	18,00	
4er-Gruppe	45 min	384,00	32,00	Eltern-Kind Kurs Rhythm-Kids (Alter: 18-36 Monate) ab 6 Paaren*	30 min	216,00	18,00	
5er- oder 6er-Gruppe	45 min	324,00	27,00	5er-Karte	30 min	125,00		
2er-Gruppe	60 min	780,00	65,00					
3er-Gruppe	60 min	624,00	52,00					
4er-Gruppe	60 min	510,00	42,50					
5er- oder 6er-Gruppe	60 min	408,00	34,00					

Stand: März 2024

*Mindestteilnehmerzahl

- Das Musikschuljahr beginnt zum 01. Februar und endet zum 31. Januar des Folgejahres.
1. Halbjahr: 01. Februar - 31. Juli
2. Halbjahr: 01. August - 31. Januar
- Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und werden monatlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. des Monats.
- Die Musikschule bietet eine gestaffelte Geschwisterermäßigung an.
Bei Vorliegen einer Hartz IV-Bescheinigung oder eines Bildungsgutscheines wird auf alle Angebote der Musikschule eine Gebührenermäßigung von 50% gewährt.
- Für die Teilnahme am Unterricht, sowie den Ergänzungsangeboten ist die Mitgliedschaft im Verein erforderlich.
- Die Teilnahme an Ensemble-Unterricht und Ergänzungsfächern ist für Schüler kostenfrei, die ein Hauptfach belegen.
- Der Unterricht erfolgt wöchentlich, es gelten die Ferien, Feier- und Brückentage der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.
- Fällt der Unterricht lehrerbedingt mehr als zweimal innerhalb eines Halbjahres aus und kann nicht nachgeholt werden, so wird auf schriftlichen Antrag, der formlos an den Verein zu richten ist, die Unterrichtsgebühr anteilig rückerstattet.
- Von dieser Regelung ausgenommen bleiben Unterrichtsausfälle, die der Schüler zu verantworten hat.
- Ferien und Feiertage gelten nicht als Unterrichtsausfall.
- Kündigungen des Unterrichtes sind zum Ende eines Halbjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule gerichtet werden und spätestens am 15. Juni oder am 15. Dezember eingegangen sein.
- Die Probezeit beträgt drei Monate.
Für Abmeldungen innerhalb der Probezeit gilt eine verkürzte Kündigungsmöglichkeit von vier Wochen. Die Gebühren werden bis zum Ende der Probezeit erhoben.